



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 8

17. Mai 1963

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Sitzung des Vorstandes
der ITF

(ITF) Vom 6. - 8. Mai 1963 fand in Oslo eine Sitzung des Vorstandes der ITF statt. Ein Bericht über diese Sitzung und ihre wichtigsten Beschlüsse befindet sich im Anhang zu diesem Pressebericht.

bericht über diese Sitzung und ihre wichtigsten Beschlüsse befindet sich im Anhang zu diesem Pressebericht.

ALLGEMEINES

NORWEGEN

Abstimmung über
Lohnangebot

(ITF) Die Norwegische Arbeitgebervereinigung hat im Zusammenhang mit der Erneuerung der

dieses Jahr ablaufenden Kollektivverträge aller Arbeitnehmer (ausser den Küstenschiffen und dem ausserhalb von Oslo beschäftigten Autobuspersonal) folgendes Lohnangebot gemacht: 20 øre pro Stunde mehr für Stundenlöhner; Kr. 9,00 die Woche mehr für Wochenlöhner, und Kr. 39,00 pro Monat mehr für Angestellte, die ihr Gehalt monatlich beziehen. Die neuen Verträge sollen ab 16 April in Kraft treten und für ein Jahr gelten. Die Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften stimmen gegenwärtig über dieses Lohnangebot ab. Vertreter des Gewerkschaftsbundes (LO) haben sich mit Vertretern der Arbeitgeber geeinigt, dass die für arbeitsfreie religiöse Feiertage zahlbare Entschädigung ab 23. Mai 1963 von Kr. 41,60 auf Kr. 47,00 erhöht und dass ab 1967 für solche Feiertage ein voller Tageslohn gezahlt werden soll.

SCHWEDEN

Längerer bezahlter Urlaub für
alle Arbeiter

(ITF) Das schwedische Parlament hat einen Regierungsantrag befürwortet, welcher vorsieht, dass

alle schwedischen Arbeiter nächstes Jahr 21 Tage bezahlten Urlaub, (verglichen mit 18 Tagen, wie bisher) erhalten sollen. Ab 1965 wird der jährliche bezahlte Urlaub aller Arbeiter um weitere drei Tage, auf insgesamt 24 Tage (4 Wochen) pro Jahr erhöht werden. Der Urlaubsanspruch

stützt sich auf die Länge der Dienstzeit, wie folgt: 2 Tage Urlaub für jeden Monat, in welchem der betreffende Arbeiter mindestens 15 Tage gearbeitet hat, oder 1 Tag Urlaub für jeden Monat, in welchem er mindestens 8 Tage gearbeitet hat. Die Arbeiter sind berechtigt, alle drei bzw. vier Wochen Urlaub auf einmal zu nehmen. Für Stundenlöhner und Gelegenheitsarbeiter beträgt das Urlaubsgeld 9 % ihres Einkommens für das betreffende Jahr.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

FINNLAND

Lohnerhöhungen für Hafen- und Strassentransportarbeiter

(ITF) Der der ITF angeschlossene Finnische Transportarbeiterverband berichtet, dass die

seit Anfang 1963 unterzeichneten Kollektivverträge u.a. folgende Lohnverbesserungen vorsehen:

Autobuspersonal - Lohnerhöhungen zwischen 8 % und 18,8 %, wobei den schlechter bezahlten Kategorien die grösseren Erhöhungen zuteil werden.

Strassentransportarbeiter - (Kurzstreckentransport) - von 9 % - 13,8 %
" " - (Langstreckentransport) - von 8 % - 18,8 %

Zusteller - von 5,5 % - 8 %

Tankstellenpersonal - 7,5 %

Wartungs- und Werkstättenpersonal - 5 %

Hafenarbeiter - Grundlohn erhöht um 5,9 %; Stundenlöhne erhöht um 10 - 12 %.

Die betreffenden Kollektivverträge enthalten darüber hinaus andere Verbesserungen wie z.B. erhöhtes Verpflegungsgeld und sonstige Zulagen.

EISENBAHNEN

" DANEMARK

Urlaubsgeld für dänische Eisenbahner

(ITF) Gemäss den Bestimmungen einer neuen Regelung zur Zahlung des Urlaubsgeldes werden

alle dänischen Eisenbahner künftig ein Urlaubsgeld in der Höhe von 1 % ihres jährlichen Nettolohnes erhalten. Für die Berechnung sind die am 1. April 1963 in Kraft getretenen neuen Grundlöhne plus alle Zulagen abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge massgebend.

DEUTSCHLAND

Lohnerhöhung und kürzere Arbeitswoche für deutsche Eisenbahner

(ITF) Kürzliche Verhandlungen zwischen der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft der Eisen-

bahner Deutschlands (GdED) und der Verwaltung der Deutschen Bundesbahn haben zur Gewährung von Lohnerhöhungen für 240 000 bei der DB beschäftigte Eisenbahner und zu einer Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit dieser Arbeiter von 45 auf 44 Stunden geführt. Die obenerwähnten Lohnerhöhungen betragen: 5 % rückwirkend ab 1. 4. 63, weitere 2 % ab 1. 4. 64 und 1 % ab 1. 10. 64.

GdED gewinnt Musterprozess für Lokheizer

(ITF) Nach rund 5jähriger Prozessdauer hat das Oberverwaltungsgericht Koblenz in einem von der GdED für einen Lokheizer geführten Musterprozess eine Entscheidung gefällt, die nicht nur für das bei der DB beschäftigte Lokpersonal, sondern für das gesamte rund 70 000 Eisenbahner umfassende Fahrpersonal der DB von grosser Bedeutung ist.

Das Koblenzer Gericht hat entschieden, dass die sogenannten Fahrgastfahrten, d.h. die dienstlichen Wegezeiten, die das Lokpersonal für den Dienstherrn zurücklegt, künftig mit 100 % auf die Arbeitszeit anzurechnen sind. Bisher wurden diese Zeiten von der Bundesbahnverwaltung nur zu 50 % auf die reguläre Arbeitszeit angerechnet. Ausserdem entschied das Gericht, dass die Bewachung und Wartung von Lokomotiven durch die Besatzung ebenfalls als volle Arbeitszeit anzusehen ist. Die Bundesbahn war bisher nur bereit, 80 bzw. 40 % dieser Zeit als volle Arbeitszeit anzurechnen.

SCHWEDEN

Bessere Arbeitsbedingungen für Staatsangestellte

(ITF) Die schwedische Regierung hat mit der LO-Vereinigung der Staatsangestellten, die sich aus 11 Gewerkschaften (einschliesslich dem der ITF angeschlossenen Eisenbahnerverband) zusammengesetzt, einen neuen Arbeitsvertrag abgeschlossen, der u.a. folgende Verbesserungen vorsieht:

- a) ab 1. Juli 1963 werden alle Regierungsangestellten im Krankheitsfalle Anrecht auf Weiterzahlung von 90 % ihres Gehaltes haben. Diese Regelung galt bisher nur für Beamten. Bei beruflichen Unfällen wird 98 % des vollen Gehaltes weitergezahlt.
- b) Erhöhung des jährlichen Urlaubs um drei Tage auf 21 Tage für das laufende Jahr und um weitere drei Tage für nächstes Jahr.
- c) Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit der im Fremdenverkehr beschäftigten Arbeitnehmer (einschliesslich der im Dienste der Eisenbahnen stehenden Autobusfahrer) von 45 auf 43einhalb Stunden ab 1. Januar 1964.

STRASSEN- UND PERSONENVERKEHR

DEUTSCHLAND

Gehaltserhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen für Transportarbeiter

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr hat ihren Mitgliedern die gleichen Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gesichert, wie sie bereits den 240 000 Angestellten der Deutschen Bundesbahn gewährt worden sind. (Siehe S.41/42 des vorliegenden Presseberichtes).

GROSSBRITANNIEN

Forderung auf drei Wochen bezahlten Urlaub abgelehnt

(ITF) Eine Forderung des der ITF angeschlossenen Britischen Transportarbeiterverbandes auf Verlängerung des jährlichen bezahlten Urlaubs des im Strassentransport beschäftigten Werkstättenpersonals und Wartungspersonals ist von den Arbeitgebern abgelehnt worden. Die Vertreter der Gewerkschaft beabsichtigen jedoch diese Frage erneut anzuschneiden nachdem die Arbeitgeber zu einer im Namen dieses Personals eingereichten Lohnforderung Stellung genommen haben.

BINNENSCHIFFFAHRT

DEUTSCHLAND

Bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für Rheinschiffer

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft Öffentlich Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat ihren in der Rheinschiffahrt beschäftigten Mitgliedern die folgenden Verbesserungen ihrer Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen sichergestellt:

- a) Die Gehälter und Löhne des fahrenden Personals werden ab 1. 5. 1963 um 4,9 % und ab 1.4.64 um weitere 4,8% erhöht werden;
- b) die Berufsjahre für die Gehaltsgruppen der Kapitäne, Schiffsführer, 1. Maschinisten und Alleinmaschinisten werden ab 1. 5. 1963 neu gestaffelt werden, sodass die Gruppe I: 1 - 3 Berufsjahre (früher 1 - 5 Jahre), die Gruppe II 4 - 8 Berufsjahre (früher 6 - 10 ") und die Gr. III 9 und mehr Berufsjahre (früher 11 und mehr) umfasst;
- c) für Steuerleute, 2. Maschinisten, Rudergänger, Matrosen, Heizer usw. werden ab 1. 5. 1963 die Wochengrundlöhne auf Monatsbasis umgestellt;
- d) die Mindesturlaubsdauer beträgt für jedes Besatzungsmitglied ab 1.1.1963 nach Vollendung des 18. Lebensjahres 15 Werktage pro Jahr; nach Vollendung des 35. Lebensjahres 18 Werktage pro Jahr. Kapitäne, Schiffsführer, 1. Maschinisten und Alleinmaschinisten erhalten 4 Werktage mehr Urlaub.

NIEDERLANDE

Rheinschiffer erhalten Lohnerhöhung

(ITF) Der der ITF angeschlossene Niederländische Transportarbeiterverband hat seinen in der Rheinschiffahrt tätigen Mitgliedern die folgenden Verbesserungen ihrer Löhne und Arbeitsbedingungen sichergestellt:

- a) eine allgemeinerhöhung aller Löhne und Gehälter um 3 %;
- b) Entschädigung für Altersrentenbeiträge bis zu einem Höchstbetrag von fl 42,00 pro Jahr für alle Rheinschiffer, deren jährliches Einkommen fl. 8,250.- bis fl. 9,000.- beträgt;

- c) Zahlung der bei Unfällen und Erkrankungen entstehenden Kosten durch den Arbeitgeber;
- d) bessere Bestimmungen inbezug auf die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit und die Berechnung der Ueberstunden.

SCHIFFFAHRT

INTERNATIONALES

IMCO-Uebereinkommen ratifiziert

(ITF) Japan hat als zwölftes Land das IMCO-Uebereinkommen über die Sicherheit des menschlichen Lebens zur See (1960) ratifiziert. Das Uebereinkommen wird jedoch erst in Kraft treten, nachdem es von nicht weniger als 15 Ländern (von denen 7 über mindestens eine Million Tonnen Bruttoregistertonnen Handelsschiffraum verfügen müssen) angenommen worden ist.

Frankreich hat als erstes Land die Zusatzbestimmungen des IMCO-Abkommens über die Verhütung der Verunreinigung der Meere durch Oel (1954) ratifiziert. Diese Zusatzbestimmungen wurden im Jahre 1962 auf einer IMCO-Konferenz in London angenommen.

" DÄNEMARK

Kollege Berthelsen 50 Jahre alt

(ITF) Kollege Einar Berthelsen, seit 1959 Präsident des der ITF angeschlossenen Verbandes dänischer Schiffsheizer, feierte am 15. Mai seinen 50. Geburtstag. Wir wünschen ihm im Namen seiner ITF-Kollegen alles Gute.

FINNLAND

Lohnerhöhung für Schiffsfunkør

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband finnischer Funkoffiziere berichtet, dass er im Namen seiner Mitglieder einen Kollektivvertrag unterzeichnet hat, welcher u.a. eine Erhöhung aller Gehälter um 10,5 % und aller Zulagen um 5,5 % vorsieht. Der neue Vertrag trat am 1. Februar 1963 in Kraft.

HOCHSEEFISCHEREI

INTERNATIONALES

Grossbritannien beabsichtigt 3-Meilen-Grenze abzuschaffen

(ITF) Die britische Regierung hat bekanntgegeben, dass Grossbritannien am 15. Mai 1964 seine 3-Meilen-Fischereigrenze abschaffen und sich gleichzeitig vom Nordseefischerei-Abkommen zurückziehen wird. Grossbritannien hat die Länder der EFTA, der EWG, sowie Island, Spanien und Irland eingeladen, im Herbst dieses Jahres an einer Konferenz teilzunehmen, auf der allgemeine Fragen der Hochseefischerei und das Problem der Fischereigrenzen besprochen werden sollen.

ZIVILLUFTFAHRT

GROßBRITANNIEN

Lohnforderung der Comet-Piloten
abgelehnt

(ITF) Eine Forderung der Vereinigung Britischer Luftfahrtpiloten (BALPA) auf Zahlung höherer Gehälter, wenn Comet-Maschinen mit einer Cockpitbesatzung von nur drei Mann fliegen, ist von einem britischen Arbeitsgericht abgelehnt worden.

Zur Zeit der Einführung der Comet IV bestand die Cockpitbesatzung dieser Maschine auf allen Flügen aus 2 Piloten, einem Flugingenieur und einem Navigator. Seit April 1962 wird jedoch auf vielen Strecken kein Navigator mehr an Bord geführt. Aus diesem Grunde forderte die BALPA, dass in solchen Fällen das Gehalt des Navigators unter die drei verbleibenden Cockpitbesatzungsmitglieder verteilt werden sollte.

GEWERKSCHAFTSRECHTE

ADEN

Gewerkschaftsfunktionäre
aus der Haft entlassen

(ITF) Kollege Abdullah Alasnag, der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes von Aden, ist am 2. April 1963 nach fast 7 Monaten aus dem Gefängnis entlassen worden.

Der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Kollege Ali Hussein Kadi, wurde ebenfalls freigelassen.

„ SÜDARABIEN

IBFG protestiert gegen
willkürliche Verhaftungen

(ITF) Aufgrund der während eines Streiks in Abyan ergriffenen Unterdrückungsmassnahmen

hat der IBFG ein scharfes Protesttelegramm an die Britische Regierung gerichtet. Der IBFG fordert in diesem Telegramm eine sofortige Untersuchung der Umstände, welche zur Verurteilung zweier Arbeiter zu 12 bzw. 5 Monaten Gefängnis geführt haben, ohne dass diese Arbeiter je vor ein Gericht gestellt wurden. Ausserdem sind eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern entlassen oder deportiert worden.

BRITISCH GUYANA

Generalstreik dauert an;
Regierung erklärt Ausnahmezustand

(ITF) Der am 22. 4. 63 begonnene Generalstreik aller dem Gewerkschaftsbund von Britisch-Guyana angeschlossenen Gewerkschaften dauert an. Um den schlimmsten wirtschaftlichen Auswirkungen des Streiks zu begegnen hat die Regierung des Landes nunmehr den Ausnahmezustand erklärt. (Siehe auch Anhang: Bericht über die Sitzung des Vorstandes).

„ TODESFÄLLE

Kollege C.W. van Driel gestorben

(ITF) Wir bedauern mitteilen zu müssen, dass Kollege C.W.

van Driel, der Präsident des Niederländischen Seeleute- und Hochsee-

fischerverbandes am 13. März d.J. im Alter von 57 Jahren aus dem Leben geschieden ist. Kollege Van Driel war Mitglied des Ausschusses der ITF-Seeleutesektion und des Fair-Practices-Ausschusses sowie Ersatzmitglied im Generalrat der ITF.

LETZTE MELDUNGEN

Britischer Eisenbahnerstreik abgeblasen

(ITF) Nachdem der Verwaltungsrat der Britischen Eisenbahnen auf Verhandlungen mit Vertre-

tern der Gewerkschaften weitere Zugeständnisse im Zusammenhang mit der Entschädigung und der Sicherung des Besitzstandes des zufolge geplanter Rationalisierungsmassnahmen zu entlassenden Personals gemacht hatte, beschloss der Britische Eisenbahnerverband, (NUR) seine Drohung, als Protest gegen die geplanten Entlassungen in den Streik zu treten, zurückzuziehen.

Bevorstehende Tagungen

Sektionsausschuss Strassentransport - London, 20. und 21. Juni 63

+++++

DER VORSTAND DER ITF TAGT IN OSLO

(ITF) Vom 6.- 8. Mai fand in Oslo eine Sitzung des Vorstandes der ITF statt. Kollege F. Cousins (Präsident der ITF) handelte als Vorsitzender. Die einzelnen Tagessitzungen fanden im Ausbildungs- und Erholungsheim des Norwegischen Seeleuteverbandes statt, der als Gastgeber handelte und ausserdem ein anregendes Ausflugsprogramm für die Mitglieder des Vorstandes geplant hatte.

Anwesend waren: G.J.H. Alink (Niederlande); H. Alonso (Argentinien); Z. Barash (Israel); D. Beattie (USA); F. Cousins (Grossbritannien, Präsident); R. Dekeyzer (Belgien); H. Düby (Schweiz, Vizepräsident); G. Hauge (Norwegen); H. Hernandez (Venezuela); R. Kamisawa (Japan); A. Kummernuss (Deutschland); F. Laurent (Frankreich); J. Matejcek (Oesterreich); A. Okon (Nigerien); H. Pettersson (Schweden); W. Smith (Kanada); D. U'ren (Malaya). Das Sekretariat wurde vertreten durch den Generalsekretär, Pieter de Vries, und den Stellvertretenden Generalsekretär Hans Imhof. Die Kollegen S. Greene (Grossbritannien); Ph. Seibert (Deutschland); F. Hall (Kanada); J. Elliott (USA) und M. Hellal (Tunesien) liessen sich entschuldigen.

Der Vorstand nahm zur Kenntnis, dass Kollege R. Laan, Regionaldirektor der ITF, beschlossen hat, sein Amt in der ITF aus persönlichen Gründen niederzulegen und befürwortete die vom Geschäftsführenden Ausschuss der ITF im Zusammenhang mit der Annahme des Abschiedsgesuches des Kollegen Laan gefassten Beschlüsse.

Sodann befürwortete der Vorstand die Ansuchen der folgenden Organisationen um Beitritt zur ITF:

Southern Rhodesian Transport Workers' Union;
Sindicato Maritimo Nacional de Honduras (Sindimar);
Federation of Transport & Agricultural Workers, Cyprus.

Daraufhin nahm der Vorstand von einem Schreiben drei amerikanischer Seeleuteverbände (Seafarer's International Union of North America (SIU); International Longshoremen's Association (ILA) und Marine Engineers' Beneficial Association (MEBA)) an den Generalsekretär der ITF Kenntnis, in welchem diese Verbände die Kündigung ihrer Mitgliedschaft zur ITF zurückgezogen. Der Vorstand war der Ansicht, dass der Inhalt dieses Schreibens die Aufhebung der Suspendierung der SIU von der Mitgliedschaft zur ITF rechtfertige. Zufolge dieses Beschlusses sind die SIU, die ILA und die MEBA zur ITF zurückgekehrt.

Sodann befasste sich der Vorstand ausführlich mit dem Finanzbericht für das Jahr 1962 und dem Budget für das Jahr 1963. Er diskutierte in diesem Zusammenhange besonders die möglichen Auswirkungen unserer finanziellen Lage auf die Durchführung unseres Programmes für Regionale Tätigkeit im Jahre 1963. Der Budgetentwurf für 1963 und das Programm für Regionale Tätigkeit 1963, wurden einstimmig angenommen.

Ausserdem nahm der Vorstand einen Bericht über die im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer Geschichte der ITF gemachten Fortschritte entgegen und befürwortete die Fortsetzung der dies-

bezüglichen Arbeiten. Die finanziellen Aspekte der Veröffentlichung dieser Geschichte werden auf einer kommenden Sitzung des Vorstandes besprochen werden.

Abschliessend diskutierte der Vorstand die zufolge des Generalstreiks in Britisch-Guyana entstandene Lage und beauftragte den Generalsekretär, den Premierminister Britisch-Guyanas telegrafisch aufzufordern, den streikenden Gewerkschaften unverzüglich ihre vollen Rechte zu gewähren und ihm gleichzeitig mitzuteilen, dass die ITF die kürzlich erlassene Arbeitsgesetzgebung als vollkommen unannehmbar betrachtet und bereit ist, den Kampf der Gewerkschaften gegen deren Bestimmungen mit allen Mitteln zu unterstützen.

+++++